

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	29.05.2018	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Aufstellungsbeschluss</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.04.02 - ÖPNV</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Keine</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Keine</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 13.02.2007, TOP 4.1, 3094/2004-2009 Rat, 29.03.2007, TOP 15, 3456/2004-2009 Stadtentwicklungsausschuss, 29.06.2010, TOP 15, 1002/2009-2014 Rat, 08.07.2010, TOP 23, 1002/2009-2014 Stadtentwicklungsausschuss, 03.07.2012, TOP 13, 4207/2009-2014 Rat, 05.07.2012, TOP19, 4207/2009-2014</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den dritten Nahverkehrsplan für das Gebiet der Stadt Bielefeld aufzustellen und einen entsprechenden Planentwurf zu erarbeiten.</p>
<p>Begründung:</p> <p>1. Ausgangssituation</p> <p>Die Stadt Bielefeld ist als Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verantwortlich. Die rechtliche Grundlage hierfür liefert das „Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen“ (ÖPNVG NRW). Die Aufgabenträger werden verpflichtet, den Nahverkehrsplan regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der Plan dient zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV und soll den mittel- bis langfristig angestrebten Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen formulieren, siehe hierzu §§ 3,8 und 9 ÖPNVG NRW.</p>

Der gültige Plan wurde vom Rat im März 2007 beschlossen und letztmalig im Jahr 2012 in Vorbereitung für die Delegationsvereinbarung mit dem Kreis Herford fortgeschrieben. In der Zwischenzeit hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Jahr 2013 dem Nahverkehrsplan mit Blick auf die Zielsetzung zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV eine neue, wichtige Bedeutung beigemessen. Zudem endet die Bestandsbetreuung am 31.12.2023. Als Nachfolgeregelung soll von der Möglichkeit der Direktvergabe von ÖPNV-Verkehrsleistungen, für die der neu aufgestellte Nahverkehrsplan die Grundlage liefert, Gebrauch gemacht werden. Nicht zuletzt haben sich gegenüber dem Jahr 2007 die verkehrs- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen sehr stark gewandelt. Aus den genannten Gründen wird eine Neuaufstellung des Nahverkehrsplans erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

2. Anforderungsprofil

Um gemäß § 2 ÖPNVG NRW „eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten“, hat das Amt für Verkehr in Abstimmung mit moBiel ein Anforderungsprofil erarbeitet, in dem einheitliche und vergleichbare Qualitätsziele für das Gesamtsystem ÖPNV festgesetzt werden. Das Anforderungsprofil soll die grundsätzlich bestehenden und vom Fahrgast anerkannten Qualitäten im Öffentlichen Personennahverkehr im Bereich der Stadt Bielefeld sichern. Die hier verbindlich vereinbarten Mindeststandards sind die Grundlage für die Erstellung des Konzeptes. Grundsätzlich ist bei der Festlegung und Umsetzung der Qualitätsstandards das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Zur Einbindung der wichtigen Fachverbände und Akteure wurde diesen der Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Angehört wurden unter anderem der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen sowie die Verkehrsverbände ADFC, ACE, ADAC, VCD, Bielefeld pro Nahverkehr. Die eingegangenen Anregungen und Ergänzungen wurden gesichtet und bewertet. Hierbei wurde überprüft, ob der Detaillierungsgrad zum jetzigen Stand der Planung angemessen und die Zuständigkeit richtig verortet war. Die Anlagen zu dieser Vorlage enthalten das überarbeitete Anforderungsprofil. Alle eingegangenen Stellungnahmen mit einer zwischen Amt für Verkehr und moBiel abgestimmten Kommentierung können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung führt aktuell eine Markterkundung für eine gutachterliche Unterstützung durch und wird in Kürze das Ausschreibungsverfahren starten. Geplant ist, einen erfahrenen Experten mit der Aufstellung des Nahverkehrsplans zu beauftragen. Die nächsten Schritte werden sein:

- Auswahl und Beauftragung des Gutachterbüros,
- Abstimmung des Arbeitsprozesses,
- Festlegung der Beteiligungsstruktur von Politik und Verbänden.

Wesentliche Bestandteile werden das oben bereits erwähnte Anforderungsprofil, ein Umsetzungskonzept für die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit und Perspektiven zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Bielefeld sein. Der Nahverkehrsplan wird zudem als Grundlage für die Direktvergabe von ÖPNV-Verkehrsleistungen dienen. Für die Finanzierung der gutachterlichen Leistungen stehen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale zur Verfügung. Die vollständige Erarbeitung des Nahverkehrsplans bis zur Beschlussreife wird aus heutiger Sicht ca. 12 Monate betragen.

Der Ausschuss wird nach der Sommerpause über die wesentlichen Arbeitsschritte und die Beteiligungsstruktur informiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss